

Haupt- und Finanzausschuss

Vorsitz: Bürgermeister

(Anzahl Ratsmitglieder 20)

Der Haupt- und Finanzausschuss ist ein Pflichtausschuss, der gebildet werden muss. Gemäß § 58 Abs. 3 GO können nur Ratsmitglieder zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt werden. Den Vorsitz führt kraft Gesetz der Bürgermeister. Sein Stellvertreter ist aus der Mitte des Ausschusses zu wählen.

Verbleibt es bei der Größe von 20 Sitzen sieht die Sitzverteilung nach Hare-Niemayer wie folgt aus:

CDU	6	SPD	6	FDP	2
BA	2	Grüne	2	dUH	2

CDU	SPD	FDP	BA	GRÜNE	dUH
<u>ordentl. Mitglieder</u>					
<u>Stellvertreter</u>					

Wahlausschuss

Vorsitz: Bürgermeister

(beschlossene Anzahl Ratsmitglieder / sachk. Bürger 8)

Gem. § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz muss der Wahlausschuss aus 4, 6, 8 oder 10 Beisitzern bestehen (ohne Vorsitzenden). Zu Mitgliedern des Ausschusses können sowohl Ratsmitglieder als auch sachkundige Bürger/innen gewählt werden. Für jeden Beisitzer soll ein Vertreter gewählt werden.

Verbleibt es bei der Größe von 8 Sitzen sieht die Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer wie folgt aus:

CDU	2	SPD	2	FDP	1
BA	1	Grüne	1	dUH	1

CDU	SPD	FDP	BA	GRÜNE	dUH
<u>ordentl. Mitglieder</u>					
<u>Stellvertreter</u>					

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege

(beschlossene Anzahl Ratsmitglieder / sachk. Bürger 13)

Verbleibt es bei der Größe von 13 Sitzen sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

CDU	4	SPD	4	FDP	2
BA	1	Grüne	1	dUH	1

CDU	SPD	FDP	BA	GRÜNE	dUH
<u>ordentl. Mitglieder</u>					
<u>Stellvertreter</u>					
<u>Sachkundige Bürger</u>					
<u>Stellv. Sachk. Bürger</u>					

GkA-Beratungskommission

(beschlossene Anzahl Ratsmitglieder / sachk. Bürger 8)

Verbleibt es bei der Größe von 8 Sitzen sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

CDU	2	SPD	2	FDP	1
BA	1	Grüne	1	dUH	1

CDU	SPD	FDP	BA	GRÜNE	dUH
<u>ordentl. Mitglieder</u>					
<u>Stellvertreter</u>					
<u>Sachkundige Bürger</u>					
<u>Stellv. Sachk. Bürger</u>					

Infrastrukturkommission

Gemäß § 12 Gesellschaftervertrages besteht die Infrastrukturkommission aus 12 Mitgliedern, davon **11 Mitglieder des Rates**

Die Kommission ist kein Organ im Sinne des § 113 Abs. 2 GO, insofern entfällt auch die Verpflichtung, dass der Bürgermeister (oder ein von ihm benannter Beamter oder Angestellter der Gemeinde) automatisch Mitglied ist.

Verbleibt es bei der Größe von 11 Sitzen sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

CDU	3	SPD	3	FDP	2
BA	1	Grüne	1	dUH	1

CDU	SPD	FDP	BA	GRÜNE	dUH
<u>ordentl. Mitglieder</u>					
<u>Stellvertreter</u>					
<u>Sachkundige Bürger</u>					
<u>stv. Sachk. Bürger</u>					

Paten- und Partnerschaftsausschuss

(beschlossene Anzahl Ratsmitglieder / sachk. Bürger 8)

Verbleibt es bei der Größe von 8 Sitzen sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

CDU	2	SPD	2	FDP	1
BA	1	Grüne	1	dUH	1

CDU	SPD	FDP	BA	GRÜNE	dUH
<u>ordentl. Mitglieder</u>					
<u>Stellvertreter</u>					
<u>Sachkundige Bürger</u>					
<u>Stellv. Sachk. Bürger</u>					

Personalausschuss

(beschlossene Anzahl Ratsmitglieder / sachk. Bürger 8)

Verbleibt es bei der Größe von 8 Sitzen sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

CDU	2	SPD	2	FDP	1
BA	1	Grüne	1	dUH	1

CDU	SPD	FDP	BA	GRÜNE	dUH
<u>ordentl. Mitglieder</u>					
<u>Stellvertreter</u>					
<u>Sachkundige Bürger</u>					
<u>Stellv. Sachk. Bürger</u>					

Rechnungsprüfungsausschuss

(beschlossene Anzahl Ratsmitglieder 8)

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein Pflichtausschuss, der gebildet werden muss. Gemäß § 58 Abs. 3 GO können nur Ratsmitglieder zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt werden.

Verbleibt es bei der Größe von 8 Sitzen sieht die Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer wie folgt aus:

CDU	2	SPD	2	FDP	1
BA	1	Grüne	1	dUH	1

CDU	SPD	FDP	BA	GRÜNE	dUH
<u>ordentl. Mitglieder</u>					
<u>Stellvertreter</u>					

Schul- und Sportausschuss

(beschlossene Anzahl Ratsmitglieder / sachk. Bürger 11)
Anzahl sachk. Einwohner (bisher 1)
ständige Berater Schulangelegenheiten (2)

Der Schulausschuss gehört zu den Ausschüssen die die Gemeinde entsprechend den sondergesetzlichen Regelungen des Schulverwaltungsgesetzes (§ 85) gebildet werden kann. Sofern er gebildet wird gelten folgende Verfahrensvorschriften:

Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Wird kein Schulausschuss, sondern ein gemeinsamer Ausschuss gebildet, gilt die Maßgabe, dass die Mitwirkung der benannten Vertreter auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt bleibt.

Verbleibt es bei der Größe von 11 Sitzen (Ratsmitglieder und sachk. Bürger) sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

CDU	3	SPD	3	FDP	2
BA	1	Grüne	1	dUH	1

CDU	SPD	FDP	BA	GRÜNE	dUH
<u>ordentl. Mitglieder</u>					
<u>Stellvertreter</u>					

Seitens der Kirchen wurden als ständige Mitglieder mit beratender Stimme folgende Personen benannt

kath. Kirche *wird nachgereicht* /Vertreter **Msgr. Ulrich Hennes**

Ev. Kirche **Markus Hiemenz** /Vertreter **Pf. Ole Hergarten**

Von der Möglichkeit, Vertreterinnen/Vertreter der Schulen als ständige Berater zu Ausschussmitgliedern wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Gleichwohl war es üblich, dass diese zu den Sitzungen eingeladen wurden und auch teilgenommen haben.

Letztlich war für den Bereich Sport der Vorsitzende des Stadtsportverbandes als sog. sachkundiger Einwohner und sein Stellvertreter als stellvertretendes Mitglied berufen worden.

Sozialausschuss

(beschlossene Anzahl Ratsmitglieder / sachk. Bürger ständige Berater Sozialangelegenheiten (bisher 4) 11)

Verbleibt es bei der Größe von 11 Sitzen (Ratsmitglieder und sachk. Bürger) sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

CDU	3	SPD	3	FDP	2
BA	1	Grüne	1	dUH	1

CDU	SPD	FDP	BA	GRÜNE	dUH
ordentl. Mitglieder					
Stellvertreter					

Für den Bereich der Sozialangelegenheiten gibt es keine gesetzliche Vorgaben, es war jedoch bisher üblich auch hierfür je ein Vertreter der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde, weiter auch je einen Vertreter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der AWO als beratende Mitglieder zu berufen. Seitens der v.g. Einrichtungen wurden folgende Personen vorgeschlagen:

kath. Kirche	Vera Lepper	/ Vertreter/in	<i>wird nachgereicht</i>
Ev. Kirche	Pf'in Sonja Schüller	/ Vertreter/in	Udo Damrich
Parit. Wohlfahrtsverband	Siegfried Wagner	/ Vertreter/in	Peter Bockhold
AWO		/ Vertreter/in	

Umweltausschuss

(beschlossene Anzahl Ratsmitglieder / sachk. Bürger 8)

Verbleibt es bei der Größe von 8 Sitzen sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

CDU	2	SPD	2	FDP	1
BA	1	Grüne	1	dUH	1

CDU	SPD	FDP	BA	GRÜNE	dUH
<u>ordentl. Mitglieder</u>					
<u>Stellvertreter</u>					
<u>Sachkundige Bürger</u>					
<u>Stellv. Sachk. Bürger</u>					

Wahlprüfungsausschuss

(beschlossene Anzahl Ratsmitglieder / sachk. Bürger 8)

Bei dem Wahlprüfungsausschuss handelt es sich um einen Ausschuss, der gebildet werden muss (§ 40 Kommunalwahlgesetz-KWahlG) Hinsichtlich der Zusammensetzung werden im KWahlG aber keinerlei Regelungen getroffen, sodass hier die allgemeinen Regelungen der GO gelten.

Verbleibt es bei der Größe von 8 Sitzen sieht die Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer wie folgt aus:

CDU	2	SPD	2	FDP	1
BA	1	Grüne	1	dUH	1

CDU	SPD	FDP	BA	GRÜNE	dUH
<u>ordentl. Mitglieder</u>					
<u>Stellvertreter</u>					

Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

(beschlossene Anzahl Ratsmitglieder / sachk. Bürger 11)

Verbleibt es bei der Größe von 11 Sitzen sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

CDU	3	SPD	3	FDP	2
BA	1	Grüne	1	dUH	1

CDU	SPD	FDP	BA	GRÜNE	dUH
<u>ordentl. Mitglieder</u>					
<u>Stellvertreter</u>					
<u>Sachkundige Bürger</u>					
<u>stv. Sachk. Bürger</u>					

Stadtentwicklungsausschuss

(beschlossene Anzahl Ratsmitglieder / sachk. Bürger 19)

Verbleibt es bei der Größe von 19 Sitzen sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

CDU	5/6	SPD	5/6	FDP	2
BA	2	Grüne	2	dUH	2

der 19. Sitz würde per Losentscheid zwischen den Fraktionen CDU und SPD ermittelt

CDU	SPD	FDP	BA	GRÜNE	dUH
<u>ordentl. Mitglieder</u>					
<u>Stellvertreter</u>					
<u>Sachkundige Bürger</u>					
<u>Stellv. Sachk. Bürger</u>					